

## Klassenarbeit: „Kohlhaas“ / Vergleich mit „Die Räuber“

### Aufgabenstellung:

#### Text:

**S. 43 / Z. 29 – S. 49 / Z. 27 (Luther – Stelle / alte Reclam-Ausgabe, nach dieser wurde in der Klassenarbeit zitiert!)**

**S. 40 / Z. 35 – S. 46 / Z. 17 (neue Reclam-Ausgabe)**

*„Kohlhaas, der du dich gesandt zu sein vorgibst, ...*

*... wie es mir zukömmt, sprechen, und den Junker mir die Rappen auf-  
füttern.“*

1. Skizziere die Vorgeschichte bis zum Besuch bei Luther, die aus einem rechtschaffenen Menschen den „entsetzlichsten Menschen seiner Zeit“ (S. 3 / Z. 4) machte.
2. Arbeite an der vorliegenden Stelle das unterschiedliche Rechtsverständnis von Luther und Kohlhaas heraus und vertiefe in einem kurzen Exkurs den historischen und rechtsphilosophischen Hintergrund für Kohlhaas' Rechtsinterpretation. Gehe bei der Textinterpretation auf die sprachlichen Mittel ein.
3. Vergleiche das angemaßte Gerechtigkeitsdenken bei Kohlhaas und Karl Moor („Die Räuber“) und zeige auf, wie beide am Ende ihres Lebens ihr Gerechtigkeitsstreben beurteilen. Belege deine Interpretation an selbst gewählten Stellen aus beiden Werken.

Heinrich von Kleists Novelle „Michael Kohlhaas“ basiert auf einer alten Chronik aus dem 16. Jahrhundert, die über die Erlebnisse der geschichtlichen Person Hans Kohlhaase berichtet.

Die Titelfigur Kohlhaas führt einen erbitterten Kampf gegen die Ungerechtigkeit, welche ihm durch die Intrigen der Adelsgesellschaft und ein unzulängliches Justizsystem widerfahren ist.

Hierbei lässt sich anhand der ambigen Veranlagung Kohlhaas' die Gefahr einer Übersteigerung der eigenen Tugenden erkennen, wobei eben jene Übersteigerung im Werk den Umschwung des Hauptcharakters weg von Gesetzestreue und hin zu Selbstjustiz bewirkt. Letzten Endes verliert Kohlhaas hierdurch seinen Kampf und wird hingerichtet.

Im Anbetracht des Verhaltens des Rosshändlers stellt sich des Weiteren die Frage, wie weit das Recht des einzelnen Individuums auf Gerechtigkeit reicht und welcher Einsatz hierfür als legitim anzusehen ist.

## Klassenarbeit: „Kohlhaas“ / Vergleich mit „Die Räuber“

Der ehrvolle Rosshändler Michael Kohlhaas und der vom Volk sowie der Oberschicht gefürchtete „Mordbrenner“ (S. 40 / Z. 9) und „Statthalter Michaels, des Erzengels“ (S. 42 / Z. 7). Auf den ersten Blick erscheinen sie wie zwei vollkommen voneinander unabhängige Charaktere und doch wird hier ein und dieselbe Person beschrieben. Doch wie kommt es zu diesem extremen Wandel? Am Anfang aller Geschehnisse steht der vertrauensvolle Geschäftsmann Michael Kohlhaas, der in Ausübung seiner geschäftlichen Pflicht an den Schlagbaum der Tronkenburg gelangt. Hier wird er angehalten und ein bestimmter Pass, der das Passieren erst ermöglicht, verlangt. Da Kohlhaas dieses Papier nicht aufweisen kann, hinterlässt er zwei seiner Pferde und Knecht Herse als Faustpfand. Doch bald wird ihm klar, dass er einem groben Streich zum Opfer gefallen ist. Der besagte Pass existiert nicht und so sucht er die Burg des Junkers Wenzel von Tronka erneut auf, um seine Pferde zurück zu verlangen. Diese befinden sich allerdings in einem schrecklichen Zustand. Dennoch ist Kohlhaas gewillt diese Demütigung hinzunehmen. Bis zu dem Moment, als der Junker ihn durch die Beleidigung „H [ans] A[rsch]“ (S. 10 / Z. 30) auf schlimmste Art und Weise entwürdigt. Von nun an verlangt Kohlhaas' empfindlicher Gerechtigkeitsinn nach Wiedergutmachung und so leitet er seine Rechtssache an den Staat Sachsen weiter und ist sich sicher auch Recht zu erhalten. Umso größer ist die Enttäuschung über das, bedingt durch „Vetternwirtschaft“, abgeschmetterte Verfahren. Aber noch ist der Rosshändler nicht entmutigt und reicht seine Bittschrift mit Unterstützung des Stadthauptmannes Heinrich von Geusau erneut ein, diesmal in Brandenburg. Doch ein weiteres Mal erlebt Michael Kohlhaas einen herben Rückschlag. Als Reaktion hierauf beginnt der Mann mit einem Interessenten über den Verkauf der Kohlhaas'schen Güter zu verhandeln, um dem zu seinem Rechtsempfinden inkompatiblen Justizsystem zu entfliehen. Jedoch sind noch nicht alle Ressourcen erschöpft und so bietet sich durch seine Frau Lisbeth, welche Verbindungen zum Hof hat, die Möglichkeit erneut eine Bittschrift zu überreichen. Aber auch dieses Unterfangen scheitert und Kohlhaas' Ehefrau kehrt tödlich verletzt nach Hause zurück. Ihre letzte Bitte, dem Junker zu verzeihen, ignoriert der Rosshändler und macht sich, angestachelt durch eine erneut negativ ausgefallene Resolution des Landesherren, nach Lisbeths Begräbnis an „das Geschäft der Rache“ (S. 29 / Z. 36). Von nun an wird Kohlhaas nur noch von dem Gedanken bestimmt Gerechtigkeit und Rache zu erhalten, und dies um jeden Preis. So sucht er sich einen Haufen zusammen und beginnt einen mörderischen Feldzug. Die Tronkenburg wird niedergebrannt, Mandate zur Herausgabe des entflohenen Junkers erlassen, sogar das Kloster Erlabrunn, als möglicher Zufluchtsort des Adligen, behelligt. Michael Kohlhaas hat alle Skrupel verloren. Er plündert, mordet, brandschatzt und irrt durch das Land. Immer auf der Suche nach seinem erklärten Todfeind. Die Ausschreitungen werden immer schlimmer und so sieht sich letztendlich der Geistliche Martin Luther gezwungen in Form einer an Kohlhaas gerichteten Mahnschrift einzugreifen.

In eine Zeit der puren Raserei, der blinden Rachsucht, schneidet das Luther'sche Mahnplakat kühl ein. Wie ein einzelner Funke der Vernunft scheint es aufzuleuchten und den selbst ernannten Racheengel Kohlhaas in dieser surrealen Situation wach zu rütteln. Es scheint, als wäre der Geistliche die erste Person, welche „Kohlhaas“

## Klassenarbeit: „Kohlhaas“ / Vergleich mit „Die Räuber“

(S. 43 / Z. 29) anruft und zur Besinnung bringt. Erst er macht dem von dieser Weltordnung losgerissenen Rosshändler seine Taten klar und verdeutlicht dies durch die antithetische Wortwahl von Kohlhaas' Gedanke eines Kampfes für „Gerechtigkeit“ (S. 43 / Z. 30) und real stattfindender „Ungerechtigkeit“ (S. 43 / Z. 32). Nach Luthers Meinung findet Michael Kohlhaas' Kampf keine Rechtfertigung, da er seinem „Landesherr“ (S. 43 / Z. 33) „untertan“ (S. 43 / Z. 34) sei und somit an das Prinzip des Gesellschaftsvertrages gebunden. Hierbei räumt Luther zwar ebenfalls ein, dass dem Rosshändler „[s]ein Recht verweigert“ (S. 43 / Z. 34) worden sei, doch sieht er das nicht als Grund aus dem Vertrag zu treten. Vielmehr sind Luthers Ansichten durch die biblische Geschichte und das Prinzip des Gottesgnadentums geprägt. Laut seiner Aussage wurde Kohlhaas' Umgebung durch dessen „Unwahrhaftigkeit und Arglist“ (S. 44 / Z. 16) „verführt“ (S. 44 / Z. 2). Hierbei sind Parallelen zur biblischen Erzählung der Verbannung Adam und Evas aus dem Garten Eden und zur davorliegenden Sünde Evas zu erkennen. Dieser Schein wird auch durch die Titulierung Kohlhaas' als „Sünder“ (S. 44 / Z. 3) manifestiert. Der Geistliche Luther scheut sich auch nicht vor Androhungen des Jüngsten Gerichtes, so würde Michael Kohlhaas „an dem Tage“ (S. 44 / Z. 4) „vor Gottes Thron“ (S. 44 / Z. 17) für all seine Sünden einstehen müssen. Bedingt durch diese Drohungen nimmt Luthers Schrift einen düsteren, einschüchternden und ernsten Schein an. Doch wirklich ist dies alles auch nur Schein. So ergeht Martin Luther sich in Behauptungen wie jener, dass Kohlhaas „nach den ersten leichtfertigen Versuchen [...] die Bemühung gänzlich aufgegeben“ (S. 44 / Z. 8f.) habe und auch, dass „[s]eine Obrigkeit von [s]einer Sache nichts“ (S. 44 / Z. 14f.) wisse. Diese Aussagen sind nachweislich falsch. So erließ der Rosshändler Kohlhaas drei Bittschriften nach Sachsen und Brandenburg und verlor hierbei sogar seine Ehefrau Lisbeth. Des Weiteren ist der „Kurfürst [...] [doch über die Angelegenheit] benachrichtigt“ (S. 43 / Z. 4ff.) worden, womit auch diese Argumentation Luthers hinfällig wird. Insgesamt scheint der Geistliche seine Augen vor der unangenehmen Wahrheit zu verschließen, obgleich er sogar in Kenntnis der „Vetternwirtschaft“ und deren Prinzipien des „[U]nterschlagen[s]“ (S. 44 / Z. 11f.) und „[Z]urückhalten[s]“ (S. 44 / Z. 13) ist. Somit ist Luthers Autorität auf den zweiten Blick doch stark getrübt. Die Bezeichnung Kohlhaas' als „Rebell“ (S. 44 / Z. 22) verweist nun auf das gänzlich entgegengesetzte Rechtsempfinden des Rosshändlers. Im Gegensatz zu Luthers gottgebundenem Vertrauen und der Hoffnung auf Schaffung von Gerechtigkeit durch das Jüngste Gericht bedient Michael Kohlhaas sich dem Widerstandsrecht, welches diejenigen, die sich nicht mehr unter dem Schutz des Gesellschaftsvertrages sehen, befähigt gegen diese Art der Ungerechtigkeit zu rebellieren. Doch Michael Kohlhaas ist auch in der Zunft der Rebellen ein Original, so versucht er selbst hier, womöglich als Abschein seines früher so rechtschaffenen Lebens, eine Art Bürokratie und Regelkonformität einzuführen. Den Hinweis auf den Verbleib des Junkers nimmt er daher nicht an, das Papier ist nicht „vom Magistrat [...] unterschrieben“ (S. 44 / Z. 33f.). Sehr wohl fühlt sich der Mann auch nicht in seiner neuen Rolle als Rächender, er ist noch nicht ganz hineingewachsen in diesen Lebensstil, ist „in sich gekehrt“ (S. 45 / Z. 3), sieht „nichts“ (S. 45 / Z. 5) – nimmt seine Umwelt und auch zuerst das Plakat deshalb nicht wahr – und überdies sehr „zerstreut“ (S. 45 / Z. 22). Dennoch versucht Kohlhaas sich hinein zu fügen. So will er plündernde Knechte „aufknüpfen“ (S. 45 / Z. 7f) lassen und übt hiermit Selbstjustiz aus. Auch ist in seinem Auftreten eine gewisse Selbstüberschätzung zu erkennen. Das „Cherubsschwert“ (S. 45 / Z. 12), die „Quas-

## Klassenarbeit: „Kohlhaas“ / Vergleich mit „Die Räuber“

ten von Gold“ (S. 45 / Z. 13) und auch die fackeltragenden Knechte (vgl. S. 45 / Z. 14f.) verleihen ihm Autorität. Kohlhaas wirkt furchteinflößend auf die Menge, welche ihm „schüchtern“ (S. 45 / Z. 10) ausweicht. Auch die „auf dem Rücken zusammengelegten Hände“ (S. 45 / Z. 18f.) lassen ihn bedächtig und hoheitsvoll erscheinen, doch wird dieser Ausdruck durch Luthers Plakat zunichte gemacht. Zum ersten Mal seit dem Beginn seines Rachefeldzuges werden er und sein Verhalten kritisiert und die Tatsache, dass dies auch noch durch den Kohlhaas am „teuersten und verehrungswürdigsten“ (S. 45 / Z. 23f.) Menschen geschieht, wirft den Rosshändler komplett aus seinem Konzept. Indem er seinen „Helm ab[nimmt]“ (S. 45 / Z. 29f.), ist bereits eine erste Reaktion auf die Kritik zu erkennen: Martin Luther als ‚Stimme des Gewissens‘ treibt ihm die Schamesröte (vgl. S. 45 / Z. 28) ins Gesicht und veranlasst ihn das Symbol seiner Kriegsherrschaft, den „Helm“ (S. 45 / Z. 29), zu ziehen. Sogleich ist auch Kohlhaas' Gemütszustand in Unruhe und so wirft er „ungewisse[ ] Blicke“ (S. 45 / Z. 31) und drückt hiermit seine Unsicherheit und Verwirrung aus. Luthers Schrift hat ihn unvorbereitet und „plötzlich [...] entwaffne[t]“ (S. 46 / Z. 1f.). Alle Gründe für seinen Feldzug werden nichtig und hier meldet sich wieder Kohlhaas sensibles Rechtsempfinden. Es ist für ihn von „bedeutender Wichtigkeit“ (S. 46 / Z. 4) sich rückzuversichern und erneut darin zu bestärken, dass er richtig gehandelt hat, als er sein Fehderecht einforderte. Daher drängt Kohlhaas auf ein Gespräch mit Luther und findet diesen „unter Schriften und Büchern“ (S. 46 / Z. 15). Diese Symbole verdeutlichen abermals das weltfremde Rechtsempfinden des Geistlichen im Kontrast zum Rosshändler. So fällt auch Martin Luthers Reaktion auf die Bekanntgabe der Identität seines Gastes seltsam und abergläubisch anmutend aus. Als wäre Kohlhaas der Teufel persönlich, behauptet der Geistliche, dessen Odem sei Pest und seine Nähe Verderben (vgl. S. 46 / Z. 24f.). Auf dieser Grundlage ist nun schon ersichtlich, dass kein fruchttragendes Gespräch entstehen wird und doch begibt Kohlhaas sich auf Luthers theologische Ebene und versichert, dass jener bei ihm ebenso sicher sei wie bei Engeln (S. 46 / Z. 29f.). Abermals zeigt sich hieraus die maßlose Selbstübersteigerung des Rosshändlers. In seiner folgenden Ausführung über den „Krieg, den [er] mit der Gemeinheit der Menschen führe“ (S. 47 / Z. 9f.) wird das Ausmaß dieser Fehde ersichtlich, alle Welt ist daran beteiligt. Eine kleine Ungerechtigkeit ist dermaßen ausgeartet und verdeutlicht Kohlhaas', wenn auch womöglich falsches, so zumindest sehr sensibles Rechtsempfinden. Dennoch erkennt der Mann seine „Missetat“ (S. 47 / Z. 10) an, falls er doch nicht aus der Gemeinschaft „verstoßen [worden] war“ (S. 47 / Z. 11f.). Somit will er sich wieder in den Schutz des positiven Rechtes begeben, wobei er aber auch seine Gründe für den extremen Umschwung zur Ausführung des Naturrechts angibt. So sei ihm „der Schutz der Gesetze“ (S. 47 / Z. 18f.) versagt und „die Keule“ (S. 47 / Z. 24f.) zur Einforderung seiner Gerechtigkeit regelrecht in die Hand gegeben worden. Luthers Hilflosigkeit ob dieser aus Sicht der Rechtsphilosophie doch recht schlüssigen Argumentation zeigt sich durch die bloße Wiederholung der offensichtlichen Unwahrheit: dem Landesherrn sei „die Klage“ (S. 47 / Z. 27) „fremd“ (S. 47 / Z. 28). Das Rechtsempfinden des Geistlichen wird durch seine nächste Aussage fundamntiert, so intontiert er ganz im Sinne des Gottesgnadentums, „wer anders als Gott [dürfe] ihn [den Landesherrn] [...] zur Rechenschaft ziehen“ (S. 47 / Z. 31f.). Kohlhaas' Einsicht und dessen Bereitschaft „wieder in die Gemeinschaft“ (S. 47 / Z. 36) zurückzukehren ist dennoch nicht nach Luthers Facon. Des Rosshändlers „trotzige Stellung“ (S. 48 / Z. 7f.) widerstrebt dem

## Klassenarbeit: „Kohlhaas“ / Vergleich mit „Die Räuber“

Geistlichen. Aber Kohlhaas ist gewillt das positive Recht der Oberschicht wieder anzuerkennen und verlangt daher sofort Wiedergutmachung seines Schadens „den Gesetzen gemäß“ (S. 48 / Z. 13). Auch sein Sinn für Bürokratie ist nach dem Fehdezug nicht getrübt und so stellt er eine Aussicht auf „Berechnung“ (S. 48 / Z. 25) der entstandenen Kosten. Im Gegenzug für seine Besinnung und das Ende der Gräueltaten lässt er „den Gerichtshof sprechen“ (S. 49 / Z. 5), was wiederum auf eine Anerkennung des positiven Rechts hindeutet. Somit ist Kohlhaas' Wandel nach der Intervention Luthers – weg vom Naturrecht und hin zum Gesellschaftsvertrag – abgeschlossen. Sein Rechtsempfinden ist wieder in bürokratische Bahnen gelenkt. Dennoch ist der Geistliche Martin Luther nicht ganz zufrieden, nach seiner Rechtsauffassung ist der Rosshändler ein Sünder und wird nicht, wie Michael Kohlhaas dies denkt, durch das Urteil seines Landesherrn auf der Grundlage des positiven Rechtes, sondern am Tage des Jüngsten Gerichtes gerichtet.

Kohlhaas' Rechtsinterpretation beruht auf den Grundlagen des Gesellschaftsvertrages. Dieser Vertrag wird zwischen einem Herrscher und seinem Volk geschlossen. Der Landesherr sichert seinen Untertanen die Wahrung ihrer Rechte zu, wobei das niedergeschriebene positive Recht als Maßstab gilt, und diese verpflichten sich im Gegenzug ihrem Herren zu dienen. Wird nun jedoch, wie in Kohlhaas' Fall, dieser Gesellschaftsvertrag von einer der beiden Seiten gebrochen, so tritt das so genannte Widerstandsrecht in Kraft. Dieses ermöglicht es dem 'Vertragsopfer' gegen den Missstand aufzubegehren und auch mithilfe des Naturrechts – das Recht auf Eigentum, Freiheit und Weiteres – gegen ihn anzukämpfen. In früheren Zeiten war überdies das Fehderecht bekannt, welches zwei Parteien die Austragung ihrer Konflikte ermöglichte und oft sogar vorschrieb. Zwei wichtige Begriffe in Verbindung mit der Rechtsphilosophie sind Moralität und Legalität. Moralität erwächst hierbei nur aus dem Gewissen, wobei Legalität Gewissen und Gesetz miteinander vereint.

Zwei Männer. Zwei Rachefeldzüge. Zwei Rechtsauffassungen. Karl Moor und Michael Kohlhaas, sie entstammten zwei unterschiedlichen Schichten – Karl, der Adelige, und Kohlhaas, der Bürger, – und doch beschreiten beide denselben Weg auf ihrer haltlosen Suche nach Recht und Gerechtigkeit. Alle beide wollen sie ihr ihnen angeborenes Recht wiedererlangen, wobei der adlige Sohn Karl hierbei seinem Gerechtigkeitsempfinden die Philosophie des Absolutismus' zugrunde legt. Er ist Erstgeborener und will seine Stellung in der herrschaftlichen Erbfolge nicht aufgeben. Daher muss er sich Gerechtigkeit schaffen. Mit allen Mitteln und Untaten, die nötig sein sollten, „dass sie den Tod aus allen Quellen saufen“ („Räuber“, S.35 / Z. 14f.). Kohlhaas hingegen handelt zunächst nach den Grundlagen des positiven Rechts, wobei er „Bittschrift[en]“ („Kohlhaas“, S. 20 / Z. 9) versendet. Doch, nachdem seine Frau verstirbt, wandelt sich alles und sein Sehnen nach Gerechtigkeit wird vorerst durch einen ungeheuren Durst nach „Rache“ („Kohlhaas“, S. 29 / Z. 36) verdrängt. Das Resultat dieser beiden verschiedenen Ansätze ist jedoch das gleiche, beide werden kriminell. Sie sammeln sich einen „Haufen“ („Kohlhaas“, S. 30 / Z. 27) und werden zu einem „Hauptmann“ („Räuber“, S. 37 / Z. 2). Ein Rachefeldzug der schlimmsten Art folgt, der, so die Hoffnung beider, ihnen ihre verlustig gegangene Gerechtigkeit wieder zurückbringen wird. Doch bei Karl ist genau das Gegenteil der

## Klassenarbeit: „Kohlhaas“ / Vergleich mit „Die Räuber“

Fall. In einem Anfall von Schwermut resümiert er über seine 'Suche' nach Gerechtigkeit und kommt zu dem Schluss, dass er „das Ideal einer unerreichten Vollkommenheit“ („Räuber“, S. 118 / Z. 32f.) gejagt hat. Sein Ziel ist nicht erreicht, doch Reue ist noch kein Begriff für ihn, so verspricht er den Geistern seiner Erwürgten (vgl. „Räuber“, S. 119 / Z. 8), er „werde nicht zittern“ („Räuber“, S. 119 / Z. 9). „Ich bin mein Himmel und meine Hölle“ („Räuber“, S. 119 / Z. 31f.). Mit dieser Aussage wird Karls Erkenntnis klar, durch sein unermüdliches Gerechtigkeitsstreben versuchte er mit sich selber ins Reine zu kommen, seinen eigenen Himmel zu schaffen. Doch die Skrupellosigkeit, mit welcher er versuchte Gerechtigkeit zu erlangen, verhindert eben jene und setzt ihn somit seiner eigenen Hölle aus. Dies wird dem jungen Karl Moor jedoch erst in dem Moment klar, als seine Hölle ihn auch wirklich verschlingt: In dem Augenblick, kurz bevor er sich der Justiz übergibt und sein schlechtes Gewissen ihn vollständig übermannt. Zwei Menschen wie er würden den ganzen Bau der Welt zugrunde richten (vgl. „Räuber“, S. 148 / Z. 15ff.). Im Gegensatz hierzu steht Michael Kohlhaas. Auch seinem Streben nach Gerechtigkeit fielen viele Menschenleben zum Opfer, doch ist auch in seinen letzten Minuten kurz vor der Hinrichtung keine Spur von Reue zu erkennen. Er hat sich wieder in den Arm des Gesetzes zurückbegeben und wird der Gesellschaft für seine Verbrechen „Genugtuung [...] geben“ („Kohlhaas“, S. 116 / Z. 21). Da er somit durch den Verlust seines Lebens für sie bezahlen wird, ist seiner Ansicht nach ein schlechtes Gewissen nicht nötig. Zudem hat der Rosshändler, ganz im Gegensatz zu Karl Moor, letztendlich sein Ziel erreicht. Eine „zweijährige[ ] Gefängnisstrafe“ („Kohlhaas“, S. 115 / Z. 31) für den Junker und die Wiedergutmachung all seines Schadens (vgl. „Kohlhaas“, S. 115 / Z. 19ff.). Auch er fügt sich wie Karl Moor dem Gesetz und wird hingerichtet. So besteht die größte Gemeinsamkeit dieser beiden Männer letztendlich doch in ihrem Tod. Der eine gestorben, ohne sein Ziel erreicht zu haben, doch um die Erkenntnis reicher, dass das eigene Streben nach Gerechtigkeit und dessen Umsetzung nicht mit allen Mitteln als legitim anzusehen ist. Der andere hingerichtet in dem Glauben, dass die eigene Gerechtigkeit das wertvollste und beschützenswerteste Gut ist, welches jeden Gesetzesbruch wert ist. Was nun die richtige Auffassung ist, bleibt jedem selbst abzuwägen.

„Es gibt keine Gerechtigkeit, nur Grenzen“. Diesen Ausspruch Camus' haben Karl Moor und Michael Kohlhaas nur allzu wörtlich genommen. Um die ihnen scheinbar zustehende Gerechtigkeit zu erlangen, sind sie an so ziemlich jede Grenze des gesellschaftlichen, sozialen Gefüges gestoßen und haben einige sogar weit übertreten. Doch rechtfertigt das Streben nach Gerechtigkeit wirklich Plünderung, Mord und Brandschatzung – die Verletzung der Gerechtigkeit anderer Rechtspersonen? Unser Grundgesetz gibt hierüber klare Anweisung. Das Recht des Einzelnen reicht nur so weit, bis es das eines Anderen gefährdet oder beschneidet. In diesem Sinne haben Schillers und von Kleists Hauptcharaktere zwar, zumindest in Kohlhaas' Fall, ihre eigene Gerechtigkeit gesichert, doch unzähligen Anderen die ihrige genommen. Aus Gerechtigkeitssuchenden wurden Ungerechtigkeitsverbreitende. Dies ist durch nichts zu legitimieren und sollte uns allen als negatives Mahnmal dienen. Nicht immer ist das, was uns richtig erscheint, auch richtig, oft erliegen wir nur einem Trugbild und

## Klassenarbeit: „Kohlhaas“ / Vergleich mit „Die Räuber“

werden somit Opfer unserer eigenen Psyche. Daher sollte das oberste Ziel der Menschheit jenes sein, uns nicht selber zu täuschen.